

1. Aus den Visitationsakten vom Jahre 1540.
Einkommen vom Filial Burschendorf.

Dem Pfarrer: 2 Schock Groschen auf
4 Quartal (anstatt der Dezimation),

2 Pfund Wachs,

1 Schock Groschen Opfer,

23 Groschen Missales.

Einen Acker hat der Richter inne, dagegen soll er dem Pfarrer Essen geben, so oft er hier oben ist.

Custodi (dem Küster):

28 Groschen von den Feuerstätten,

4 Groschen Weihnachten zum hlg. Abend,

1 Wiesenflecklein in der Gemein.

(Im Jahre 1740 hat Schulmeister Neubauer in Borstendorf 80 Gilden Einkommen, Pfarrer Großer in Waldkirchen 380 Taler.)

Kirche zu Burschendorf:

3 Schock Stammgeld, vom Schock 3 Pfg. Zins,
20 Gr. Erbzins. 2 Schock Barschaft.

Kleinodien zu Burschendorf:

2 Kelch, 2 geringe Messgewand, 1 Kreuz, 1 rot-
samt Bekleidung, 4 zinnerne Leuchter.

2. Aus den Visitationsakten von 1555.
Einkommen des Pfarrers:

2 Schock an Geld auf 4 Quartal anstatt der
Dezimation;

2 Pfund Wachs, 1 Schock Opfer, 24 Groschen
Missales, 8 Pfg. von jedem Häusler, 4 Pfg. von
jedem Hausgenossen.

Einen Kirchenacker braucht der Richter. Da-
gegen muß er dem Pfarrer Essen geben, so oft
er seinen Kirchendienst allhier verrichtet. In
ist vorstehender Visitation ist es also geschafft,
daß er 4 Taler jährlich geben soll laut eines
Rezeßes, hiernach vorgeschrieben.

Beschreibung über den Pfarr-
acker, so der Richter im Besitz und
fürder jährlich 4 Thlr. darum ent-
richten soll.

Nachdem der durchlauchtigste, hochgeborene Fürst
und Herr, Herr Augustus zu Sachsen u. uns,
Daniel Gresser, Antonium Lauterbach, Pfarrer
und Superintendenten zu Dresden und Pirna
und Nikol von Schönburg zu Heinersdorf mit
voller Gewalt laut empfangener Instruktion und
Patent in eure kurfürstl. Gnaden Landen, des
Meißin'schen und gebirgischen Kreises, eine christl.
Visitation zu halten abgefertigt, ist uns bei der

Pfarre (?) zu Borschendorf, im Amt Schellenberg
gelegen, von der Gemeinde und Eingepfarrten
beneben dem Pfarrherrn vorgebracht und ange-
zeigt, als sollte der Richter daselbst zu Borschen-
dorf ein Widemgut, welches etwan daselbst der
Pfarre zugehört und aber seine Vorfahren an sich
gebracht, inne haben; dafür er auch und seine
Vorfahren dem Pfarrherrn am 3. Sonntag und
alle Wochen einmal haben Essen geben müssen,
welches sich aus den Lehnbriefen, wie sie von
dem durchlauchten, hochgeborenen Fürsten, Herrn
Georgium, Herzog zu Sachsen u. seinen Vorfahren
gegeben, die er uns zu überlesen vorgelegt, also
befunden, daß seine Voreltern solch Gut in Brauch
und Possession lange Zeit gehabt, doch daß es
nicht ja das Lehngut gehöre, sondern ein abge-
sondert Widemgut (Kirchengut) sei, aber dessen
anfängliche Auskunft, wie sie es an sich gebracht,
hat niemand wissen noch berichten können. Weil
denn solch Widemgut so lange Zeit in des Richters
und seiner Vorfahren Possession und Brauch ge-
west, auch in sein Lehngut also ver-
mischt, daß die Raine gar eingeadert sein sollen,
also haben wir ihn auch daraus nicht entsetzen
können und doch, künftigen Irrungen und allerlei
Unrichtigkeiten einmal abzuhefen, diesen folgenden
Kontrakt gemacht und Abschied gegeben:

Daß der itzige Richter zu Borschendorf, Georg
Stolpener, für sich und seine Erben und Erb-
nehmer solch Widemgut erblich behalten, haben
und gebrauchen soll, auch das Essen dem Pfarr-
herrn zu geben forthin befreit und überhoben zu
sein, doch dafür dem itzigen und zukünftigen
Pfarrherrn allezeit jährlich 4 Gulden Groschen,
je auf 1 Quartal 1 Gulden Groschen oder
24 Groschen Münze geben soll und will, welches
er für sich, seine Erben und Erbnehmer also zu
tun und zu geben für (von) uns im Beisein des
ehrbaren und mannhaften Junker Baiers, der-
zeit Amtschöffers auf dem Schellenberg, angelobt
und bewilligt, wie auch solches von nun an alle-
zeit bleiben soll. Zu mehrerer Sicherheit haben
wir solchen Verweis in der Matritel dieser vor-
stehenden Visitation aufgenommen.

3. Aus einem Aktenstück des Pfarrarchivs.

Den Streit um das Borstendorfer Pfarrgut
hat im Jahre 1625 der Pfarrer Georg Borsten-
dorfer wieder aufgenommen. In ausführlicher
Beschwerdeschrift an das Oberkonsistorium zu